

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 02.03.2016
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 009/2016/1

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	16.03.2016				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	23.03.2016				
Hauptausschuss	04.04.2016				
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2016				

Betreff: **Satzung für die Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 009/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung für die Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Mit Beschluss SVV 090/2013 wurde die Satzung über die Nutzung der sozio-kulturellen Einrichtungen vom 21.06.1995 außer Kraft gesetzt. Damit existiert keine Grundlage mehr für die Nutzung der Räumlichkeiten im Kulturzentrum Obersprucke (KZO).

Die Räumlichkeiten befinden sich im Eigentum der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH (GuWo) und werden von der Stadt Guben aufgrund einer Mietvereinbarung genutzt. Die Stadt Guben stellt die Räumlichkeiten verschiedenen Vereinen und Nutzern zur Verfügung.

Im Ergebnis des politischen Willensbildungsprozesses im Jahr 2015 soll dieses Prinzip beibehalten werden. Zu diesem Zweck ist eine entsprechende rechtliche Grundlage notwendig. Dazu dient diese Satzung.

Die 1. Ergänzung enthält Änderungen aufgrund von Hinweisen der bisherigen Behandlung in den Ausschüssen und Hinweisen von Nutzern des KZO.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Satzung für die Nutzung des Kulturzentrums Obersprucke

Anlage 2 – Synopse im Vgl. zur SVV 009/2016

Anlage 3 – Hinweise der Volkssolidarität, OG 17 inkl. Reaktion der Verwaltung